

Das Personal ist aufgefordert, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.

Jugendschutz – Wir machen mit!



Die Weitergabe von Alkohol ist verboten!

§ 9 des Jugendschutzgesetzes **verbietet** die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige!

(Auch Gäste auf einer Veranstaltung können bei Verstoß mit einem Bußgeld belegt werden!!!)

- ➔ Jugendliche **unter 16** Jahren dürfen **keinen** Alkohol trinken!
- ➔ Jugendliche **über 16** Jahren dürfen **Bier, Wein und Sekt** trinken, aber **keine
branntweinhaltigen** Getränke konsumieren!

HaLT - die Antwort auf schädlichen Alkoholkonsum. Das Bundesmodellprojekt Hart am Limit wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von der Villa Schöpflin in Lörrach gemeinsam mit Praktiker/innen aus Präventionsrichtungen in ganz Deutschland entwickelt. Die bayernweite Umsetzung des HaLT-Projektes wird durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert und von der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis BAS e.V. (www.bas-muenchen.de) koordiniert.